

**Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006
in der Fassung der 6. Änderungssatzung
vom xx.xx.2022**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), der §§ 1, 2, 4, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV NRW S. 762), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am xx.xx.2022 folgende 6. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006 beschlossen:

Art. 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1
Gebührenpflichtige Leistungen**

Für die in der Anlage „Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung“ genannten Leistungen erhebt die Stadt Bergkamen Verwaltungsgebühren. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

Art. 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

**§ 7
Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

Art. 3

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.

Art. 4

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung

Alle Dienststellen

Tarif-stelle	Bezeichnung	Gebühr EUR
1	Auszüge und Fotokopien	
1.1	Anfertigung von individuell zusammengestellten Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien in Schriftform oder in tabellarischer Form Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	17,00 €
1.2	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 4 und DIN A 3 ab der 11. Seite	0,50 € 0,25 €
1.3	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 2 ab der 11. Seite	0,55 € 0,30 €
1.4	Erstellen von Farbkopien im Format DIN A 4	0,55 €
1.5	Erstellen von Farbkopien im Format DIN A 3	0,60 €
2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide und Ausnahmegenehmigungen, soweit nicht eine andere Gebühr bzw. ein anderes Entgelt oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	17,00 €
3	Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr bzw. ein anderes Entgelt oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 €
4	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	3,00 €
5	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	19,00 €
6	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis zu 40 Seiten für jede angefangene Seite ab der 41. Seite Falls zusätzlich Großkopien/Scans/Plots angefertigt werden, sind Gebühren gemäß Tarifstelle 20 zusätzlich zu erheben. Als Schutzgebühr werden mindestens 5,00 € erhoben. Portoauslagen werden pauschal mit 2,00 € berechnet. Die pro Vergabeunterlage ermittelten Beträge sind ab 50 Cent aufzurunden bzw. bei unter 50 Cent abzurunden.	0,50 € 0,25 €

Zentrale Dienste

Tarif-stelle	Bezeichnung	Gebühr EUR
7	Amtsblatt der Stadt Bergkamen: Jahresabonnement in Papierform (Schutzgebühr) Einzelpreis bei nachträglichem Druck	10,00 € 1,00 €

Steueramt / Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
8	Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	5,50 €
9	Abgabe von Haushaltsplänen an nichtamtliche Stellen (Schutzgebühr)	20,00 €

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
10	Eheschließungen im Ambientetrauzimmer Hafen Marina Rünthe (Diese Gebühr fällt zusätzlich zu den Gebühren der Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz und weiterer Entgelte an)	68,00 €
11	Beglaubigungen	
11.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien etc.	4,50 €
11.2	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00 €

Archiv

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
12	Auszüge aus dem Archivgut	
12.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte und für die Anfertigung beglaubigter Abschriften / Auszüge aus einschlägigen genealogischen Quellen Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	19,00 €
12.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus dem Archivgut Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde Zuzüglich der Gebühren unter Tarifstelle 14.1, sofern besondere Nachforschungen des Archivs zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind sowie Portoauslagen, soweit diese höher sind als die Gebühr für einen Standardbrief.	17,00 €
12.3	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Räumen des Archivs oder des Stadtmuseums für jeden angefangenen Tag	9,50 €

Amt für Immobilienwirtschaft

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
13	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	26,50 €

Baudezernat

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
14	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
14.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	19,00 €
14.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00 €
14.3	Gehilfenstunde zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,50 €
15	Erklärungen über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (Negativ-Attest), Genehmigung/Bescheinigung gemäß § 144 BauGB vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl 2005, Teil 1, S. 1818)	24,00 €
16	Erstellen einer Anliegerbescheinigung	18,00 €
17	Planungsrechtliche Bescheinigung, je angefangene halbe Stunde	18,00 €
18	Großkopien, Scans, Plots – insbesondere von Bebauungsplänen, Katasterkarten, Straßenplänen sowie maßstabsgerechte Drucke (Zeichnungen) aus dem Bauarchiv (inkl. DIN A 4 Format)	
18.1	Papier, 80 gr. DIN A 4 bis DIN A 1 DIN A 0	11,50 € 12,00 €
18.2	Papier, 110 gr. DIN A 4 bis DIN A 2 DIN A 1	11,50 € 12,00 €
18.3	Transparentes Papier DIN A 4 DIN A 3 und DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0	11,50 € 12,00 € 12,50 € 13,00 €
19	Maßstabsgerechte Drucke von Textseiten aus dem Bauarchiv	1,50 €
20	Beglaubigung von Bauzeichnungen und –plänen je Blatt	2,50 €
21	Flächennutzungsplan	
21.1	Plankarte (Mehrfarbendruck), Schutzgebühr	5,00 €
21.2	Erläuterungsbericht, Schutzgebühr	5,00 €

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales / EntsorgungsbetriebBergkamen

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
22	Bestätigung der Berechtigung der Abfuhr von bis zu drei cbm Sperrmüll durch Erteilung der Abfuhrkarte	20,00 €
	je weitere angefangene drei cbm Sperrmüll	20,00 €
22.1	72 Stunden-Schnellservice Die Gebühr beträgt zusätzlich zur Tarifstelle 24	20,00 €
22.2	Vollservice Abholung des Sperrmülls aus der Wohnung / Keller Die Gebühr beträgt bis zu drei cbm zusätzlich zur Tarifstelle 24 Bei größeren Mengen wird eine Zusatzgebühr nach Aufwand zusätzlich fällig.	40,00 €
22.3	Behälter austauschgebühr Bestandsänderung des Behälter auf Wunsch des Nutzungsberechtigten	20,00 €
22.4	Einbehaltung einer Gebühr bei Absage der Sperrmüllabfuhr durch den Bürger	10,00 €
22.5	Einbehaltung einer Gebühr bei Nichtbereitstellung des Sperrmülls / vergebliche Anfahrt	15,00 €

23	Bestätigung der Berechtigung der Abfuhr von Grünschnitt durch Erteilung der Abfuhrkarte	10,00 €
----	---	---------

24 Wertstoffhof

Tarif- stelle	B e z e i c h n u n g	Gebühr EUR
24.1	<u>Grünschnitt</u> a) Annahme einer Grünschnitt-Kleinstmenge b) Pkw mit Kofferraum 10er Karte für Pkw mit Kofferraum c) Pkw mehr als Kofferraum d) Pkw mit Anhänger bis 750 kg e) Pkw mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	1,00 € 2,50 € 22,50 € 5,00 € 10,00 € 20,00 €
24.2	<u>Holz</u> a) Pkw mit Kofferraum b) Pkw mehr als Kofferraum c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg d) Pkw mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	5,00 € 10,00 € 20,00 € 40,00 €
24.3	<u>Sperrmüll</u> a) Annahme einer Sperrmüll-Kleinstmenge (analog zur Gebühr für 90 l Restmüllsack) b) Annahme Pkw einschließlich Kombi (nur Kofferraum) c) Annahme Pkw einschließlich Kombi (mehr als Kofferraum)	5,50 € 8,00 € 13,00 €

Artikel 3

§ 10

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungs-Gebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2009, außer Kraft.